

**GEMEINDEHAUS DER EV. KIRCHENGEMEINDE
NIEDERBIEBER
BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG**

Stand Juni 2023

1. Gebühren:

	Mieter aus der Kirchen- gemeinde Niederbieber	Ortsfremde Mieter
Miete großer Raum	150.-- €	250.-- €
Miete kleiner Raum	130.-- €	230.-- €
Miete für beide Räume	200.-- €	300.-- €
Miete Beerdigungskaffee pro Raum	100.-- €	100.--
für beide Räume	150.-- €	250.--
Kautio	150.-- €	
Winteraufschlag	+ 30 €	
Reinigung der Räume	50.-- €	

Raummiete, Reinigung und Kautio sind im Voraus zu zahlen

2. Benutzung der Küche und der Kaffeemaschine

Küche und Vorratsraum dürfen vom Mieter **nicht als Kochküche** benutzt werden. Die festinstallierte Kaffeemaschine steht für Vermietungen **nicht** zur Verfügung.

3. Vorbereitung, Benutzung und Reinigung

Die Räume werden durch den Hausmeister, die Gemeindesekretärin oder deren Vertretung übergeben.

Dem Mieter steht eine Vorbereitungszeit in der Regel ab 11.00 Uhr am Vortag zur Verfügung. Feiern müssen spätestens bis zur Polizeistunde beendet sein. Ab 22.00 Uhr sind die gesetzlichen Bestimmungen über Ruhestörung zu beachten. Der Hausmeister nimmt am der Feier folgenden Tag die Abnahme um 11.30 Uhr vor. An diesem Tag stehen die Räume nur noch für Aufräumarbeiten zur Verfügung. Werden sie vom Mieter anders genutzt, wird eine weitere Tagesmiete fällig. Dasselbe gilt, wenn sich die Abnahme verzögert aus Gründen, die vom Mieter zu verantworten sind.

- Küchenhandtücher sind mitzubringen.
- Die benutzten Räume sind besenrein, Geschirr und Gläser sind sauber zurückzulassen.
- Anfallender Müll, leere Flaschen, Pfandkästen usw. sind vom Mieter mitzunehmen.
- Evtl. entstandene Schäden in den Räumen, zerbrochene Gläser usw. sind

